

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 51

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kollegen Peterhans in Fislisbach. Reden, Gesang des Konferenzchores und der vierten Seminar Klasse von Wettingen, sowie auserlesene Vorträge eines Streichquartetts brachten willkommene Abwechslung in die oft etwas eintönigen Konferenzen.

E. B.

Graubünden. Sektion Albula. Am 9. Dez. hielt die Sektion Albula des kath. Lehrervereins ihre Jahresversammlung in Savognino ab. Nur ganz vereinzelte Mitglieder waren nicht erschienen.

Das Haupttraktandum bildete das Referat v. hochw. H. P. Saurer, Spiritual am Priesterseminar Chur, über: Die Schule und die kath. Aktion. Im 1½ stündigen Vortrag gab der bestbekannte Referent im I. Teil einen Rückblick auf die beiden Katholikentage Luzern und Freiburg i. B., im II. Teil wurde gezeigt, wie Familie und Schule die Kinder anhalten sollen, in allem die herrlichen Gotteswerke zu erkennen, so daß die Schüler die katholische Religion als tröstliche Hilfe in allen Jahren des Lebens achten lernen. Der III. Teil behandelte die Schulung und Organisation der Schulentlassenen.

Dieser 3. Teil entfachte eine lebhafte Diskussion. Es wurden namentlich drei Punkte berührt: Exerzitien, Knabenschaften und Presse. In Graubünden — wie in vielen Kantonen — handhabten in alten Zeiten die Knabenschaften in den einzelnen Gemeinden strenge Ordnungspolizei. Leider arteten die Knabenschaften allmählich aus. In einzelnen Gemeinden Bündens verschönern heutzutage noch die Knabenschaften kirchliche und weltliche Feste durch organisierten Aufmarsch. In anderen Gemeinden seien aber die Knabenschaften nur mehr da, um Bälle zu inszenieren. Die ursprüngliche Hauptbedeutung der Knabenschaften: Ordnungs- und Bildungszweck, ist leider fast durchwegs verloren gegangen.

Es ist deshalb lebhaft zu begrüßen, daß die kath. Jugendtagungen — wie solche in jüngster Zeit in unserer Talschaft und anderswo mit vollem Erfolg zusammenberufen wurden — die Reorganisation der Knabenschaften den modernen Verhältnissen gemäß, in den Vordergrund stellten.

Die Schule möge schon darauf hinarbeiten. Die Lehrer sollen Führer sein nicht nur der Schüler, sondern auch der Schulentlassenen, unterstützt von der Geistlichkeit. Um katholische Führer sein zu können, genügt ein „neutraler“ (d. h. „flauer“) Erziehungsunterricht im „neutralen“ Lehrerseminar nicht. Die Exerzitien sind die Schulen, wo die Führer Ausbildung und Stärkung erhalten. Wenn dann die kath. Presse sich ihrer Bedeutung und ihrer Pflicht bewußt bleibt, so kann der Erfolg nicht ausbleiben und es ist zu hoffen, daß unsere bisher leider allzu unerfahrene Landjugend in Zukunft — weil geschulter — nicht mehr so häufig die Mitglieder ja sogar die Führerschaft der Sozialdemokratie vermehren hilft.

Dies einige ganz freie Gedanken über die zu aller Zufriedenheit verlaufene Tagung. Die kath. Lehrertagungen sind anerkanntermaßen die beliebtesten, weil da

etwas Positives und nicht nur „Neutrales“ geboten wird.

H. S.

Zug. § Unser hohe Erziehungsrat hat, angeregt durch eine Eingabe der Lehrerschaft, beschlossen, vom nächsten Frühjahr an die lateinische Schreibschrift statt schon im dritten Schuljahr einzubüren zu lassen; vom fünften Schuljahr an soll sie ausschließlich angewendet werden. Der Erziehungsrat erklärt sich ferner bereit, anlässlich der nächsten Neubearbeitung der Fibel die Frage der Umstellung auf die lateinische Druck- und Schreibschrift in wohlwollende Prüfung zu ziehen. Möge diese Prüfung den neuzeitlichen Forderungen gerecht werden!

Die verehrten Leser der „Schweizer-Schule“ seien noch angelegentlich auf die Sektionsversammlung am 26. ds. in Zug aufmerksam gemacht. Kein Geringerer als unser sehr geschätzte Herr Erziehungsdirektor wird uns mit einem zeitgemäßen Vortrage erfreuen. Vollzähliges Erscheinen ist daher Ehrensache.

Krankenkasse

des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Es geht dem Jahresende entgegen und damit auch dem Rechnungsschluss unserer Kasse. Wir fühlen uns veranlaßt, unsere Mitglieder noch auf einige statutarische Vorschriften, die mit der prompten Jahresrechnung im Zusammenhang stehen, aufmerksam zu machen. Nach Art. 31, Abs. 3 sind die Rechnungen auf den Jahresabschluß bis spätestens ~~am~~ 15. Januar 1930 einzusenden. Nach Schlussabschluß des nämlichen Artikels vergütet in ein und demselben Krankenkasse die 75 Prozent der Krankenpflegekosten nur an einen Arzt; falls eine weitere Behandlung durch einen zweiten Arzt nötig ist, muß unserem Kassier vom Arztwechsel Kenntnis gegeben werden. — Bei Anmeldungen für Krankengeld bitten wir (Art. 25), mit einem Meldeformular innerst 8 Tagen dem Kassier Anzeige zu machen; bei Inanspruchnahme des Arztes bei Arbeitsfähigkeit (Krankenpflege) genügt eine einfache Mitteilung (Postkarte).

Manche unserer Mitglieder haben übersehen, daß der jährliche Beitrag für die Krankenpflegeversicherung nunmehr Fr. 16.— (für 75 Prozent) und nicht mehr Fr. 12.— beträgt. Wir bitten, unverzüglich die Differenz von Fr. 4.— per Check (IX. 521) einzusenden; sonst müßte Nachnahme dieses kleinen Betrages erfolgen!

Bis Ende November sind in diesem Jahr 13 Neineintritte erfolgt; nach den vielen Gesuchen um Zusstellung der Prospekte unserer Kasse hatten wir noch mit einer höheren Zahl gerechnet. Nun — die neuen Statuten bieten soviel als nur möglich und die Monatsbeiträge sind im Vergleich zu andern Kassen so niedrig gehalten — mehr kann eine seriöse Kasse nicht mehr in Aussicht stellen!